

## **Terminiertes Veranstaltung Schutzkonzept für die Adventsmesse 2021 in der Koppel 66.**

**Veranstaltungszeiten: 26.11. bis 19.12.2021, jeweils freitags bis sonntags von 11.00 bis 19.00 Uhr**

Grundsätzlich folgen alle Konzeptpunkte dem derzeit gültigen

### **§ 6 der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 23. April 2021)**

Dieses Schutzkonzept nach der so genannten 3G Regelung für die Adventsmesse wurde am 25.11.2021 erstellt.

#### **1. Einlass, Eintritt und Personenanzahl**

Für die Adventsmesse 2021 wird ein Eintrittsgeld von 2,00 Euro pro Person erhoben. Dieses Eintrittsgeld wird zum Einen für die Deckung der zusätzlichen, durch dieses Konzept entstehenden Kosten erhoben, zum Anderen für die Zählung und Registrierung der Besucher genutzt.

Für das Abkassieren des Eintrittsgeldes wird es einen Tisch im Windfang auf der Lange Reihe-Seite des Hauses geben. Dies ist auch der einzige Eingang (siehe Punkt 3.) An diesem Tisch werden die eintretenden zudem per App gezahlt und die Gesamtmenge der Besucher kontrolliert.

Gemäß § 5 „Allgemeine Hygienevorgaben“ EVO, nach dem ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen anwesenden Personen einzuhalten ist, wird die Anzahl der gleichzeitig im Haus anwesenden Personen auf 150, inklusive Ausstellern, Koppelanern, Personal, Besuchern, begrenzt. Die Zahl der im Haus befindlichen Personen wird elektronisch, per App, über die Einlass- und Ausgangskontrolle kontrolliert.

Für die Einlass- und Ausgangskontrolle, das Kassieren des Eintritts und die Registrierung der Besucher wird zusätzliches Personal rekrutiert.

Auf der Wegstrecke zwischen Langer Reihe und dem Eingang des Hauses werden Markierungen für die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m angebracht (Bodenmarkierung, einzelne Schirme für Wetterschutz etc.)

Am Eingang wird auf die Maskenpflicht im Hause hingewiesen. Es werden dort Masken für den Verkauf angeboten.

Personen, die keine Maske anlegen wollen und nicht zu den Ausnahmen gemäß der Verordnung der Stadt zählen, ist der Einlass zu verweigern.

Personen, die typische Krankheitssymptome einer Infektion (insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot) mit dem Coronavirus zeigen, wird der Zutritt verwehrt.

#### **2. Registrierung, Kontaktdatenerfassung**

Im Einlassbereich erfolgt die Registrierung bzw. die Erfassung der Personendaten. Die Registrierung erfolgt entweder per Luca App oder schriftlich per Registrationskarte. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollte für jeden Besucher eine Karte, ein Blatt für die Erfassung der Daten verwendet werden. Die Besucher sind darauf hinzuweisen, dass die Formulare wahrheitsgemäß auszufüllen sind. Zu erfassende Daten sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer. Zusätzlich muss das Datum und die Uhrzeit der Eintragung erfasst werden. Ausgefüllte Formulare dürfen für andere Besucher nicht sichtbar sein. Die Formulare werden nach der durch die Verordnung vorgegebenen Zeit vernichtet.

#### **3. Ausgang**

Ein- und Ausgang werden auf der Lange Reihe-Seite des Hauses eingerichtet. Der Eingang befindet sich im Windfang (siehe Punkt 1.), der Ausgang wird vom hinteren Treppenhaus realisiert.

Im Bereich der Mülltonnen wird es einen Stand/Tisch geben, an dem eine Hilfskraft die Besucher, die die Messe verlassen, per App auschecken.

#### **4. Besucherführung im Haus, Mindestabstand, Lüftung**

Im Haus gibt es einen „Einbahnstrassen“-Verkehr. Die Besucher werden vom einzigen Eingang an der Lange Reihe-Seite nur in einer Richtung, rechts herum, um die Treppe in der Mitte der Halle gehen können. Das gilt für alle Stockwerke und die Gedok. Die Tür zur Koppel-Seite bleibt über die gesamte Zeit der Messe geschlossen. Die Laufrichtung wird durch Pfeilaufkleber auf dem Boden sowie kleine Plakate an entsprechenden Stellen angezeigt.

Über die Haupttreppe in der Halle der Koppel werden die Besucher nur nach oben gelenkt. Nach unten geht es nur über das hintere Treppenhaus. Auch in den Treppenhäuser zeigen Bodenpfeile und Plakate die Laufrichtung an.

Im Haus verteilt finden sich Plakate mit Hinweisen zu unserem Hygiene- und Wegeleitkonzept.

Koppelaner und Aussteller werden dazu angehalten darauf zu achten, dass die Laufrichtungen und Abstände möglichst eingehalten werden.

Das Haus verfügt über große Fensterfronten im ersten und zweiten Obergeschoß auf beiden Stirnseiten. Über das Öffnen dieser Fenster und zusätzlich über die Luken im Oberlicht über die gesamte Länge des Hauses wird eine regelmäßige bzw. dauerhafte Lüftung gewährleistet.

Durch die Beschränkung der Personenzahl auf 150 bei einer gesamten Ausstellungsfläche von 1600 Quadratmeter wird der Wert von einer Person auf zehn Quadratmeter, und damit ein möglicher Mindestabstand von 1,50 m gewährleistet. Eingangsmanagement siehe Punkt 1 und Punkt 2.

#### **5. Desinfektion und Sauberkeit**

In der Koppel gibt es drei stationäre Hand-Desinfektions-Stationen. Diese Stationen werden am Eingang und vor den Toiletten im hinteren Treppenhaus positioniert. Jedes Atelier kann für sich entscheiden ob es weitere Desinfektionsmöglichkeiten anbietet. Nach den aktuellen Verordnungen ist verstärkt auf die Reinigung von oft berührten Dinge wie Türgriffen, Handläufen, Schaltern etc. zu achten. Ebenso besonders wichtig ist die Reinhaltung sanitärer Anlagen. Für die Reinhaltung der Toiletten im hinteren Treppenhaus wird zusätzliches Personal benötigt. Geplant ist die Rekrutierung einer Hilfskraft über den Putzdienst. Diese Hilfskraft wird für die Toiletten und unter Umständen auch für die Desinfektion der oft berührten Dinge im Haus zuständig sein. Der allgemeine Putzdienst, der zu Messezeiten täglich kommt, wird auf eine besonders gründliche Reinigung hingewiesen.

Jeder Atelierbetreiber ist für die Hygiene seines Ateliers und dort besonders der sanitären Anlagen und der oft berührten Dinge verantwortlich.

#### **6. Maskenpflicht**

a.) Im ganzen Haus besteht nach der § 8 EVO ständige Maskenpflicht (FFP2- oder OP Maske) für alle Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres. Dies wird am Einlass und innerhalb des Hauses ständig kontrolliert, von allen Ausstellern, Angestellten und ständigen Atelierbetreibern.

b.) Diese Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske nach § 8 gilt auch in Warteschlangen und Menschenansammlungen vor den Eingängen der in § 13,

Verkaufstellen, Ladenlokale, Märkte, Satz 1 genannten Einrichtungen sowie auf deren Außenflächen und Stellplatzanlagen (zur Koppel gibt es keine Außenflächen und Stellplatzanlagen). Auf die Pflicht der Einhaltung der Maskenpflicht auch in diesen Bereichen wird mit Bodenaufklebern und einer Beschilderung hingewiesen. Zudem ist jeder Aussteller, jeder Angestellte und jeder ständige Atelierbetreiber auf diesen Umstand hingewiesen worden und angehalten, schon aus eigenem Interesse, die Einhaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls durchzusetzen. Wie schon unter Punkt 1 beim Einlass werden Personen, die Masken innerhalb des Hauses ablegen, besonders in den unter Punkt 6b. erwähnten Bereichen, zunächst gebeten die Maske wieder anzulegen. Bei Nichtausführung wird die Person umgehend des Hauses verwiesen.

## **7. Arbeitsschutzverordnungen, Berufsgenossenschaften**

Alle Aussteller und ständigen Atelierbetreiber des Hauses sind darauf hingewiesen worden, dass für alle Beschäftigten die allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften und -standards in Verbindung mit der branchenspezifischen Konkretisierung des Unfallversicherungsträgers umzusetzen sind, soweit in der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung nicht Abweichendes geregelt ist. Darüber hinaus wurden sie darauf hingewiesen, dass Gewerbetreibende die jeweils geltenden Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaften einhalten müssen.

## **8. Alkoholausschank**

Es wird keinen Alkoholausschank im Haus geben, gemäß § 13 EVO.

## **9. Möglicher Wechsel auf das 2G Zugangsmodell**

Sollte aufgrund verschärfter Anordnungen nur ein Wechsel zum so genannten 2G Zugangsmodell eine Weiterführung der Adventsmesse ermöglichen wird dieser Wechsel kurzfristig vollzogen. Dazu wird für diese Veranstaltung das 2G Modell auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Hamburg registriert. Es wird keine tagesaktuellen Wechsel, die möglich sind, geben. Entweder 3G oder 2G. Welches der beiden Zugangsmodell gilt wird über die Internetseite des Veranstalters, [www.koppel66.de](http://www.koppel66.de), sowie über eine Plakatierung im Eingangsbereich des Hauses kommuniziert. Auch bei Durchführung der Veranstaltung unter dem 2G Zugangsmodell halten wir am Hygienekonzept wie unter den Punkten 1 bis 5 und Punkt 7 beschrieben fest. Lediglich die Maskenpflicht entfällt, ein Tragen der Masken wird von den Veranstaltern aber empfohlen.

Bei der Registrierung wird sichergestellt, dass nur Personen anwesend sind, die über einen Coronavirus-Impfnachweis nach § 2 Absatz 5 oder einen Genesenennachweis nach § 2 Absatz 6 verfügen oder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wie es im § 10j HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung geregelt ist. Personen, die genannte Nachweise nicht vorweisen können, aus welchen Gründen auch immer, wird der Zugang verwehrt.

Im Vorfeld wurde geklärt, dass alle Personen im Haus, die nicht Besucher sind, also Aussteller, Angestellte, Atelierbetreiber etc, zum Personenkreis der Geimpften oder Genesenen mit entsprechenden Nachweisen gehören.

Im Falle einer Durchführung der Adventsmesse nach dem 2G Zugangsmodell wird die maximale Personenzahl im Haus freiwillig auf 200 beschränkt.